

21

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Drogendealer mit gestohlenem Auto

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnte im Falle eines Mannes, der in Bremen-Burglesum am 08.12.21 um 18.15 Uhr unter Drogeneinfluss ein gestohlenes Auto fuhr und bei einer Durchsuchung des Autos und seiner Wohnung Drogen, Bargeld und Schmuck gefunden wurde (Polizeimeldung 0900), der Tatverdacht gegen den Beschuldigten erhärtet werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe?) und konnte der Tatverdächtige ggf. inhaftiert werden?

Inwieweit ist der Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU